

# Stenographisches Protokoll

über die

## 1. (Eröffnungs-) Sitzung des steierm. Landtages am 6. April 1875.

### Inhalt:

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann.

Berufung von zwei provisorischen Schriftführern.

Mittheilung des Landeshauptmannes:

a) über die in Folge der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Leopold Grafen Platz nothwendig gewordenen Verfügungen behufs Vornahme der Neuwahl;

b) über die Niederlegung des Mandates als Landes-Ausschuß-Beisitzer Seitens des Abgeordneten Dr. Johann Fleckh.

Abwesenheits-Anzeigen und Urlaubs-Ertheilung.

Zuschriften des Statthalters, betreffend

a) die Sanctionirung des Gesetzes, betreffend die Regulirung des Murrflusses;

b) die Nichtsanctionirung des vom steierm. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Hohenegg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer (provisorisch): Freiherr v. Hammer-Purgstall und Dr. Gmeiner.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

**Landeshauptmann:** Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich.) In Folge Einberufung Sr. Majestät des Kaisers versammeln wir uns heute zur fünften Session der vierten Landtagsperiode.

Indem der Landtag in diesem Jahre so frühzeitig einberufen wurde, ist ein Wunsch erfüllt worden, welchen mehrere Landtage und auch wir ausgesprochen haben. Wir dürfen daran die Hoffnung knüpfen, daß auch für die Zukunft in die Zeit der Sitzungen des Landtages und in die Zeit der Sitzungen der übrigen staatsrechtlichen Vertretungskörper Ordnung und Regel eintreten werden.

Es sind kaum 6 Monate verflossen, seit die letzte Landtagsession geschlossen wurde. Der Landes-Ausschuß war bemüht, diese Zeit zu benützen, um Ihre Beschlüsse durchzuführen und Ihren Aufträgen gerecht zu werden.

Trotz der Kürze der Zeit werden wir in der Lage sein, Ihnen einige für das Gemeindeleben und für den Haushalt des Landes nicht unwichtige Vorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten. Unsere Aufgabe darin findend, daß wir innerhalb der Schranken, welche uns die Verfassung setzt, und innerhalb der Pflichten, die uns durch die Gesetze gegeben sind, den Beruf haben, für das Wohl unseres Landes und seiner Bevölkerung zu wirken, nehmen wir nun unsere verfassungsmäßige Thätigkeit auf, und wollen uns dankbar Desjenigen erinnern, der in diesem Augenblicke neuerdings beweist, wie er in der Erfüllung seiner kaiserlichen Pflichten, in der Hingebung für das Wohl und die Macht seines Reiches und in der Sorge für die Befestigung des Friedens, dessen wir nach den Heimfuchungen der letzten Jahre so sehr bedürfen, keine Anstrengungen und kein persönliches Opfer scheut. (Bravo! Bravo!)

Ich fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser. (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich erkläre die fünfte Session der vierten Landtagsperiode für eröffnet.

Ich ersuche nun zwei Herren der Abgeordneten provisorisch das Amt der Schriftführer zu übernehmen. (Die Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Purgstall und Dr. Gmeiner begeben sich auf die Plätze der Schriftführer.)

Mit lebhaftem Bedauern habe ich der Versammlung anzuzeigen, daß der Abgeordnete für die Landgemeinden der Bezirke Mureck und Radkersburg, Leopold Graf Plaz, sein Mandat zurückgelegt hat.

Es sind von mir die Schritte zur Einleitung der Neuwahl geschehen und ist dieselbe von der hohen Statthalterei für den 21. d. M. auch ausgeschrieben.

Es ist mir vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Fleckh nachfolgendes Schreiben zugegangen (liest):

„Euer Hochwohlgeboren! Verehrter Herr Landeshauptmann!

Familienverhältnisse bestimmen mich, mein Mandat als Beisitzer des steiermärkischen Landes-Ausschusses niederzulegen. Ich bin aber bereit, bis ein Nachfolger in meinem Referate eintritt, dasselbe einstweilen fortzuführen.

Mit unbegrenzter Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Kirchbach den 2. April 1875. Dr. Fleckh.“

Dr. Fleckh ist seit einer langen Reihe von Jahren Mitglied des Landes-Ausschusses, ein thätiges, eifriges, kenntnißreiches Mitglied desselben gewesen; er hat sich namentlich außerordentliche Verdienste um die Organisation der Geschäfte des Volksschulwesens, sowohl im Landes-Ausschusse als auch in der landschaftlichen Buchhaltung erworben, und ich sowohl als seine Collegen im Landes-Ausschusse bedauern mit Lebhaftigkeit, daß seine Verhältnisse ihn zwingen, diesen Schritt zu thun.

Ich werde die Neuwahl eines Mitgliedes des Landes-Ausschusses auf eine der nachfolgenden Tagesordnungen setzen.

Ich habe den Herren ferner anzuzeigen, daß ich dem Herrn Baron Walterskirchen für heute und dem Herrn Abgeordneten Dr. Fleckh auch für heute und Beiden eventuell auch für die nächste Sitzung Urlaub erteilt habe.

Es ist mir ein Schreiben von dem Herrn Abgeordneten Grafen Alfred d'Avernas zugekommen (liest):

„Hohes steierm. Landtags-Präsidium!

Da der diesjährige Landtag auf den 6. k. Monats ausgeschrieben ist, meine Abwesenheit sich dringender Geschäfte wegen bis zum 15. k. Mts. ausdehnen wird, so stelle ich ergebenst die Bitte:

Das hohe Landtags-Präsidium geruhe, mir einen Urlaub für die Zeit vom 6. bis 15. k. Mts. zu bewilligen.

Venedig, den 31. März 1875.

Alfred Graf Desseffans. d'Avernas.“

Da dies meine Befugnisse überschreitet, muß ich das h. Haus befragen, ob es geneigt ist, dem Herrn Grafen Alfred d'Avernas einen Urlaub vom 6. bis 15. l. M.

zu erteilen, und ersuche ich diejenigen Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Urlaub ist erteilt.

Es ist dem Landes-Ausschusse von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern folgenden Inhaltes zugekommen, das ich zur Kenntniß bringe, weil davon im Rechenschaftsberichte keine Erwähnung geschehen konnte, nachdem derselbe früher abgeschlossen war (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. März d. J. dem von steierm. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Regulirung des Murflusses in der Strecke von der Madetzkybrücke in Graz bis zur steierisch-ungarischen Grenze (Catastralgemeinde Mauthdorf, Ortsgemeinde Zween) die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu erteilen geruht.

Indem ich mich beehre, Euer Excellenz hievon in Erledigung des Berichtes vom 5. November 1874, Zahl 3257 präs., in die Kenntniß zu setzen, füge ich noch bei, daß Se. k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom gleichen Tage, auch dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Beitragsleistung des Staatschazes zu den Kosten der Regulirung des Murflusses in Steiermark, die Allerhöchste Sanction zu erteilen geruht haben.

Nachdem das ebenerwähnte Reichsgesetz mit dem im § 1 desselben bezogenen Landesgesetze für Steiermark möglichst gleichzeitig in Wirksamkeit treten soll, wollen Euer Excellenz gefälligst die Veranlassung treffen, daß jenes Stück des Landesgesetzblattes für Steiermark, in welchem die Kundmachung des Allerhöchst sanctionirten Landesgesetzes, betreffend die Murregulirung, erfolgt, nicht später als am 4. April d. J. ausgegeben werde, und ich treffe gleichzeitig die Veranlassung, daß die Kundmachung des Allerhöchst sanctionirten Reichsgesetzes über die Beitragsleistung des Staatschazes zu den Kosten der Murregulirung dem entsprechend am obigen Tage durch das Reichsgesetzblatt erfolge.

Belangend die vom steierm. Landtage bei Annahme des Landesgesetzes, betreffend die Murregulirung, beschlossenen zwei Resolutionen, so beehrt sich die erste, eine Abkürzung der 20jährigen Bauzeit bezweckende, mit Rücksicht auf den Inhalt des Allerhöchst sanctionirten Reichs- und Landesgesetzes.

Was die zweite, auf die Einleitung von Verhandlungen mit Ungarn, wegen Erzielung einer Vereinbarung bezüglich der Regulirung der Mur an der steierm.-ungarischen Grenze abzielende Resolution betrifft, so wollen Euer Excellenz, sobald die diesseitigen technischen Vorarbeiten

so weit gediehen sein werden, um über die diesfalls an die k. ungarische Regierung zu stellenden Anforderungen positive Vorschläge erstatten zu können, seiner Zeit unter Vorlage der erforderlichen Behelfe anher berichten.

Wien, am 28. März 1875.

Für den k. k. Minister des Innern:

Stählin."

Weiters ist dem Landes-Ausschusse von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter folgende Note zugekommen (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. d. M., dem vom steierm. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Hohenegg, die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen und den Herrn Minister des Innern zu ermächtigen geruht, die Gründe der Verweigerung der Allerhöchsten Sanction dem steierm. Landes-Ausschusse bekannt zu geben.

Diese Gründe bestehen im Wesentlichen darin, daß durch die vom Landtage beschlossene Art der Ausscheidung weder dem entschieden kundgegebenen Wunsche der Bevölkerung entsprochen, noch die Veranlassung zur Trennung überhaupt, nämlich die divergirenden Interessen der Markt- und Landbevölkerung behoben, vielmehr der Vollzug der Trennung in der vom Landtage beschlossenen Weise neuen Anlaß zu gerechtfertigter Unzufriedenheit der Gegend Hohenegg bieten würde.

Durch diesen Gesetzentwurf würde mithin jedenfalls ein Zustand geschaffen, der bereits den Keim alterirender Bestrebungen in sich trüge, und welchem der dermalige Status quo unbedingt vorzuziehen ist.

Hievon beehre ich mich den löblichen steierm. Landes-Ausschuß unter Beziehung auf die geschätzten Noten vom 16. December 1873, Z. 14070, 4. und 23. März 1874, Z. Z. 2516, 3494, in Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 21. d. M., Z. 4122, unter Anschluß der betreffenden Verhandlungs-Acten zur weiteren gefälligen Verfügung in die Kenntniß zu setzen.

Der Herr Minister des Innern fand übrigens zu bemerken, daß sich der Landtag zu der so gearteten Formulierung des Gesetzentwurfes nur in der unrichtigen Voraussetzung leiten ließ, daß die Trennung der Gegend Hohenegg vom Markte gleichen Namens, welche zusammen eine Catastralgemeinde bilden, unbedingt unzulässig wäre.

Graz, am 24. März 1875.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck."

Die Herren werden diese beiden Zuschriften zur Kenntniß nehmen.

Von der Direction der Ressource ist folgende Zuschrift an mich gelangt (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Im Namen des Ausschusses gebe ich mir die Ehre, die Herren Mitglieder des steierm. Landtages zum Besuche der Ressource höflichst einzuladen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Graz, am 3. April 1875.

Der fungirende Director:

Dr. Kosjek."

Aufgelegt wurden:

Der Bericht über die steierm. Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg;

Uebersicht der Landes-Ausschuß-Mitglieder, so wie sämtlicher Bediensteten der landschaftl. Aemter und Anstalten;

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erhöhung der Bezüge der Beschließerin in Sauerbrunn (Beilage 1);

Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes für 1876 (Beilage 2);

Bericht des Landes-Ausschusses über die Revision der Geschäftsordnung des Landtages (Beilage 3);

Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876 (Beilage 4);

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes über die Hereinbringung von Forderungen des Landesfondes gegen Gemeinden und Bezirke (Beilage 5);

Bericht des Landes-Ausschusses über die Abdecker-(Waffenmeister-)Ordnung (Beilage 6);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. August 1874 bis Ende Februar 1875 (Beilage 7);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden St. Leonhard in B.-B., Ehrenhausen und Mahrenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden (Beilage 8);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Mahrenberg, Preding, St. Paul bei Pragwald, Neustift, Mahrendorf und Schirmdorf um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage 9);

Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla von der Ortsgemeinde Leibnitz (Beilage 10);

Voranschlag des steiermärkischen Schullehrer-Pensions-fondes pro 1876 (Beilage 11).

Nachdem sich auf der heutigen Tagesordnung ein Gegenstand zur Erledigung nicht befindet, glaube ich die Sitzung schließen zu sollen.

Ich beantrage, daß die nächste Sitzung morgen Vormittags 10 Uhr stattfinde. (Zustimmung.)

Als Tagesordnung bestimme ich:

1. Die Wahl zweier Schriftführer;
2. Wahl von 4 Verificatoren;
3. Wahl eines Petitions-Ausschusses. Dieser Ausschuß hat bisher aus fünf Mitgliedern bestanden; ich bitte die Herren, sich bis morgen über die zu wählenden Mitglieder vereinigen zu wollen.
4. Voranschlag der Landesfonde pro 1876 (Beilage Nr. 4); eventuell Wahl eines Ausschusses;

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. August 1874 bis Ende Februar 1875 (Beilage Nr. 7);

6. Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes pro 1876 (Beilage Nr. 2);

7. Voranschlag des Schullehrer-Pensionsfondes pro 1876 (Beilage Nr. 11);

8. Bericht des Landes-Ausschusses über die Revision der Geschäftsordnung des Landtages (Beilage Nr. 3).

Mit diesen Punkten, denen sich die Wahlen der etwa zu beschließenden Ausschüsse anschließen würden, glaube ich genug Geschäftsstücke für die morgige Sitzung bestimmt zu haben. (Zustimmung.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)